

DANONES  
NACHHALTIGKEITSGRUNDSÄTZE  
FÜR GESCHÄFTSPARTNER



## Inhaltsverzeichnis

---

1. Umfang und Ziel	3
2. Umsetzung	3
3. Grundlegende soziale Prinzipien	4
4. Grundlegende Umweltprinzipien	6
5. Ethische Grundsätze	7
6. Bedenken	8

# 1. Umfang und Ziel

---

## 1.1

Danone ist bestrebt faire, nachhaltige und ethische (Geschäfts-)Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten, Großhändler und allen anderen dritten Parteien, zu schließen, die für die Zwecke dieses Dokuments gemeinsam als "Geschäftspartner" bezeichnet werden. Danone hat verantwortungsvolle, nachhaltige Beschaffungspraktiken zu einem wesentlichen Bestandteil unserer Strategie gemacht. Danone zielt darauf ab menschenwürdige Arbeitsbedingungen, umweltbewusstes Verhalten und ethisches Verhalten als Teil unseres fortlaufenden Engagements für die Entwicklung einer nachhaltigen Lieferkette zu fördern.

## 1.2

Die Nachhaltigkeitsgrundsätze gelten für alle Geschäftspartner von Danone.

## 1.3

Zu den Nachhaltigkeitsgrundsätzen zählen:

- Die grundlegenden sozialen Grundsätze
- Die grundlegenden Umweltgrundsätze
- Grundsätze der Geschäftsethik

Diese Grundsätze definieren die nachhaltigen und ethischen Verhaltenserwartungen von Danone an unsere Geschäftspartner.

## 1.4

Die Annahme und Einhaltung dieser Grundsätze (oder die Bereitstellung gleichwertiger Grundsätze) ist für alle Geschäftspartner verpflichtend.

# 2. Umsetzung

---

## 2.1

Der Geschäftspartner garantiert, dass die grundlegenden sozialen Grundsätze und die Grundsätze der Geschäftsethik oder gleichwertige Grundsätze bereits in der eigenen Organisation vorhanden sind und verpflichtet sich dazu, und er stellt sicher, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und Lieferanten und Unterauftragnehmer diese während der gesamten Geschäftsbeziehung einhalten. Die Geschäftspartner sollen sich ebenso bemühen, stetig an der Umsetzung der grundlegenden Umweltprinzipien zu arbeiten

## 2.2

Damit der Geschäftspartner die Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in seiner Organisation besser verfolgen kann und um Danone relevante Informationen zu dieser Umsetzung zu geben, registriert der Geschäftspartner- wo es von Danone gewünscht wird- alle seine Standorte, die Danone beliefern auf einer spezialisierten von Danone empfohlenen Internetseite.

### 2.3

Der Geschäftspartner erklärt sich damit einverstanden, dass Danone oder seine externe autorisierte Stelle jederzeit das Recht haben, die dauerhafte Einhaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien durch den Geschäftspartner zu überwachen. Hierzu hat Danone jederzeit freien Zugang zur Prüfung der Produktions- und/oder Lagerorte des Geschäftspartners, einschließlich (ohne Einschränkung) der Räumlichkeiten, der Werke, den Geschäftsunterlagen des Unternehmens und den gesamten Produktionsprozess.

### 2.4

Bei Verstößen gegen die Verpflichtungen, tritt der Geschäftspartner auf Wunsch von Danone zusammen und diskutiert die Gründe für den Verstoß. Der Geschäftspartner muss dann Korrekturmaßnahmen mit einem angemessenen Zeitplan planen und einleiten, um den Verstoß gegen die Verpflichtung zu beheben.

Wenn die Korrekturmaßnahmen nicht zur Zufriedenheit von Danone in Übereinstimmung mit dem vereinbarten Zeitplan umgesetzt werden oder wenn der Verstoß eines Geschäftspartners gegen eines der Nachhaltigkeitsprinzipien erneut auftreten sollte, ist Danone berechtigt, die bestehenden Kaufaufträge nach geltendem Recht zu stornieren und/oder den Vertrag oder die (Geschäfts-)Beziehung wegen Verletzung in Übereinstimmung mit seinen Bedingungen zu kündigen.

### 2.5

Die Annahme und Einhaltung dieser Grundsätze durch die Geschäftspartner verstehen sich als bestätigt, wenn sie zustimmen, mit Danone Geschäfte zu tätigen, einschließlich der Unterzeichnung eines Vertrages oder der AGB und/oder der Annahme der Ausführung einer Bestellung.

## 3. Grundlegende soziale Prinzipien

---

Die sieben sozialen Grundsätze, welche im Folgenden beschrieben werden, beziehen sich auf die internationalen Arbeitsnormen von der Internationalen Arbeitsorganisation.

### 3.1 Kinderarbeit

Der Geschäftspartner beschäftigt keine Kinder unter 15 Jahren. Wenn das Gesetz ein höheres Mindestarbeitsalter vorsieht oder die Schulpflicht höher ist, gilt diese Grenze.

Bildungsprogramme und Schulungen sind in dieser Einschränkung nicht enthalten.

### 3.2 Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner wendet keine Zwangs- oder Pflichtarbeit an, das heißt jede unter Bedrohung ausgeführte Arbeit oder Dienstleistung oder zu welcher die betroffene Person nicht zustimmt.

Dies bezieht sich auf die drei folgenden Grundsätze:

- ➔ Jeder Arbeitnehmer sollte Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit haben, das Beschäftigungsverhältnis zu den üblichen vertraglichen Bestimmungen zu verlassen. Die Fähigkeit der Arbeitnehmer, sich frei zu bewegen, sollte vom Geschäftspartner nicht durch

körperliche Einschränkung (Gefangenschaft), Missbrauch, Praktiken wie die Aufbewahrung von Reisepässen und wertwollen Besitz, Drohung der Meldung illegaler Arbeitnehmer an die Behörden oder die Androhung von Strafen eingeschränkt werden.

- ➔ Kein Arbeitnehmer sollte für einen Arbeitsplatz bezahlen. Mit der Einstellung und Beschäftigung verbundene Kosten und Gebühren sollten vom Arbeitgeber und nicht vom Arbeitnehmer getragen werden. (Prinzip der Arbeitgeberzahlung).
- ➔ Kein Arbeiter sollte zur Arbeit verpflichtet oder gezwungen werden. Arbeiter sollten frei arbeiten, sich der Bedingungen und der Arbeit im Voraus bewusst sein, und wie vereinbart regelmäßig bezahlt werden. Kein Arbeitnehmer sollte aufgrund überhöhter Einstellungsgebühren, unberechtigter Lohnabzüge, Disziplinarmaßnahmen, Bußgeldern oder überhöhter Preise für Firmengüter, Werkzeuge oder Uniformen zur Arbeit verpflichtet werden.

### 3.3 Diskriminierung

Unter gebührender Beachtung geltender Gesetze lehnt der Geschäftspartner jegliche Praktiken der Diskriminierung ab.

Diskriminierung bedeutet jede Unterscheidung, Ausgrenzung oder jede die Chancengleichheit oder Gleichbehandlung einschränkende Präferenz.

Sie kann auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Meinung, Alter, Nationalität, familiärer Verpflichtung oder auf anderen Überlegungen basieren.

### 3.4 Vertragsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Der Geschäftspartner erkennt und respektiert die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter und ihr Recht, ihre Vertreter frei zu wählen.

Der Geschäftspartner erkennt auch das Recht der Mitarbeiter auf Kollektivverhandlungen an.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass die Arbeitnehmervertreter nicht diskriminiert werden.

### 3.5 Gesundheitsfürsorge und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung die körperliche Unversehrtheit und die Gesundheit der Mitarbeiter nicht gefährden.

Maßnahmen zur Verringerung der Unfallursachen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind Gegenstand laufender Programme.

Sanitäranlagen, Kantinen und Wohnungen, die den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden, werden gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebaut und gewartet.

Der Geschäftspartner muss den Mitarbeitern mindestens Trinkwasser, saubere Toiletten in ausreichender Anzahl, ausreichende Belüftung, Notausgänge, angemessene Beleuchtung und Zugang zu medizinischer Versorgung zur Verfügung stellen.

### 3.6 Arbeitszeit

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass die national geltenden Arbeitszeitbeschränkungen einschließlich Überstunden eingehalten werden.

Mitarbeiter haben abgesehen von außergewöhnlichen Umständen und für einen begrenzten Zeitraum mindestens einen Tag pro Woche frei.

### 3.7 Bezahlung

Der Geschäftspartner stellt Folgendes sicher:

- ➔ Kein Lohn ist niedriger als das geltende gesetzliche Minimum
- ➔ Alle Mitarbeiter erhalten eine Gehaltsabrechnung
- ➔ Die Angestellten erhalten einen angemessenen Lohn im Vergleich zu den üblichen Lohnpraktiken in ihrem Land
- ➔ Die Lohnsätze für Überstunden sind in allen Fällen höher als für die normale Stunden

## 4. Grundlegende Umweltprinzipien

---

### 4.1 Ressourcenschonung

#### Produktion

Der Geschäftspartner arbeitet an der Minimierung des Energieverbrauchs aller Quellen. Es wird die Nutzung Erneuerbarer Energien fördern.

#### Verpackung

Der Geschäftspartner muss an der Minimierung der Produktverpackung arbeiten, um den Produktservice zu optimieren (Öko-Konzeption). Dazu hat der Geschäftspartner die recycelten Rohstoffe zu privilegieren, um zur Entwicklung von Recycling und Recycling-Feldern beizutragen.

#### Logistik

Der Geschäftspartner optimiert den Transport, um den Kraftstoffverbrauch zu reduzieren.

#### Wasser

Der Geschäftspartner soll den Wasserverbrauch minimieren.

### 4.2 Chemikalien

Der Geschäftspartner reduziert den Verbrauch von Chemikalien und Düngemitteln und schließt den Gebrauch von Chemikalien und Düngemitteln aus, die die Gesundheit von Menschen gefährden.

### 4.3 Klimawandel und Emissionen von Treibhausgasen

Der Geschäftspartner arbeitet an der Messung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen der verschiedenen Aktivitäten. Der Geschäftspartner arbeitet an der Minimierung seiner gesamten Treibhausgasemissionen.

### 4.4 Umweltmanagement

Der Geschäftspartner muss an der Messung und Kontrolle seiner Umweltrisiken arbeiten.

Der Geschäftspartner arbeitet an der Messung seiner transportierten, importierten und gefährlichen Abfälle gemäß dem Baseler Abkommen.

Der Geschäftspartner ist bestrebt das von den nationalen/internationalen Behörden anerkannte Umweltmanagementsystem einzurichten.

#### 4.5 Tierschutz

Geschäftspartner, die entweder Milch, Fleisch, Fisch und Eier liefern, sollten Maßnahmen zum Schutz des Wohlergehens ihrer Viehbestände ergreifen. Tierversuche sollten nicht durchgeführt werden, wenn eine andere wissenschaftlich zufriedenstellende Methode zur Erzielung des angestrebten Ergebnisses, das nicht die Verwendung eines Tieres zur Folge hatte, vernünftigerweise und praktisch verfügbar ist.

### 5. Ethische Grundsätze

---

Danone erwartet von seinen Geschäftspartnern, Vertretern und Unterauftragnehmern, mit allen anwendbaren rechtlichen und vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten einschließlich dieser ethischen Grundsätze vertraut zu sein und diese einzuhalten.

#### 5.1 Auswahlprozess der Geschäftspartner und Interessenkonflikt

Der Geschäftspartner arbeitet mit Danone zusammen und liefert Danone im Hintergrund genaue und vollständige Informationen für Integritäts- und Konformitätsprüfungen (vor und während des Auswahl-, Vertrags- und/oder Überwachungsprozesses).

Der Geschäftspartner muss gegenüber Danone einen potenziellen Interessenskonflikt vor Beginn des Auswahlprozesses und jederzeit während der Geschäftsbeziehung aufzeigen.

#### 5.2 Bestechung und Korruption, Geldwäsche, Wettbewerbsrecht und internationale Handelssanktionen

Der Geschäftspartner muss alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, internationale Handelssanktionen, Datenschutz und Wettbewerb einhalten.

Der Geschäftspartner darf in keiner Form Geldwäsche oder Korruption betreiben, um einen ungerechten oder unzulässigen Vorteil zu erlangen, unabhängig davon, ob tatsächlich oder wahrgenommen.

Der Geschäftspartner nimmt nicht an Aktivitäten teil, die den Wettbewerb verhindern könnten.

Der Geschäftspartner hat keine Geschäfte mit eingeschränkten Parteien (in Übereinstimmung mit dem internationalen Handelssanktionsgesetz).

#### 5.3 Geschenke und Bewirtung

Dem Geschäftspartner ist es untersagt, Mitarbeitern von Danone, Kunden von Danone oder anderen relevanten Interessengruppen (zum Beispiel Regierungsbeamte) Geschenke und Bewirtungen über einem Nennwert anzubieten, wenn diese im Auftrag von Danone arbeiten. Jedes Geschäfts muss von rein nominellem Wert sein und darf nicht dazu gedacht sein, eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen.

Angebotene Gastfreundschaft muss mit geschäftlichen Zwecken verbunden sein, muss einen angemessenen Wert haben und darf nicht beabsichtigt ein (oder als solche wahrgenommen werden), um eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen.

Geschenke oder Gastfreundschaft dürfen nicht während der Ausschreibung- oder Vertragsverhandlungen angeboten werden.

## 6. Bedenken

---

Alle Bedenken des Geschäftspartners, seiner Vertreter oder Unterauftragnehmer oder eines Vertreters von Danone bezüglich dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze oder ihrer Anwendung sollten dem üblichen Kontakt von Danone gemeldet werden.

Zur Meldung eines Problems steht auch ein zweckbestimmtes und gesichertes Berichterstellungsprogramm zur Verfügung, welches DANONE ETHICS LINE ([www.Danoneethicsline.com](http://www.Danoneethicsline.com)) genannt wird und verwendet werden kann.

Dieses Berichterstellungsprogramm kann anonym verwendet werden. Jeder, der ernstgemeint Bedenken äußert, soll vor einer Vergeltungsmaßnahme geschützt werden.